

Schulordnung

Stand: August 2018

	<u>Inhalt</u>	Seite
1.	Vorwort	2
2.	Schulordnung	2
2.1	Schulregeln Klassen 1-10	2
2.2	Ergänzende Schulregeln Klassen 6-10	3
3.	Unterrichtszeiten	3
3.1	Pausen	4
3.2	Ordnung und Sicherheit	4
4.	Kooperation zwischen Eltern – Schüler/in – Schule	5
4.1	Schule	6
4.2	Erziehungsberechtigte	6
4.3	Verpflichtungserklärung Schüler/innen 6-10	7
4.4	Verpflichtungserklärung Schüler/innen 4-5	8
4.5	Verpflichtungserklärung Schüler/innen 1-3	9
5.	Umgang mit Regelverstößen	10
5. 1.	Verbale / körperliche Gewalt gegen Schulpersonal	10
5. 2.	Unpünktlichkeit, Beschädigung fremden Eigentums, Sauberkeit, Beleidigungen	11
5. 2.1.	Unpünktliches Erscheinen	11
5. 2.2.	Eigentum anderer achten	11
5. 2.3.	Sauberkeit	12
5. 2.4.	Verstöße in den Pausen	12
5. 2.5.	Verbale Angriffe unter Mitschülern/innen	12
5. 3.	Vorgehensweise bei körperlichen Gewaltvorfällen gegenüber Mitschülern/innen	12
5. 4.	Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	13
5. 4.1.	Vorgehensweise bei Ordnungsmaßnahmen	14
6.	Umsetzung	14
6. 1.	Einführung 2018 / 2019	14
7.	Benachrichtigung über Ausübung körperlicher Gewalt	15
	Benachrichtigung über Regelverstoß	16

1. Vorwort

Der Auftrag der Schule ist es, gemeinsam mit den Familien, junge Menschen zu einem mündigen und verantwortungsbewussten Verhalten in der Gesellschaft zu erziehen. Daraus leiten sich für Schüler, Lehrer und Eltern bestimmte Verpflichtungen ab.

Mithilfe der Schulordnung wird das Miteinander und Zusammenarbeiten am Schulleben geregelt. Die Schulordnung legt die Regeln für das gemeinsame Zusammenleben im Schulalltag fest. Diese sind von allen Beteiligten zu akzeptieren und zu respektieren.

2. Schulordnung

2. 1. Schulregeln Klassen 1-10:

- 1 Wir lernen gemeinsam und unterstützen uns gegenseitig dabei.
- 2 Die Schule wird erst nach dem Vorklingeln um 7.35 Uhr geöffnet und betreten. Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
- 3 Vor Unterrichtsbeginn und in den kleinen Pausen stellen wir eine Unterrichtsbereitschaft her: Wir sitzen am Platz, das Arbeitsmaterial liegt bereit und nicht benötigte Dinge befinden sich in der Schultasche.
- 4 Wir begrüßen uns.
- 5 Im Klassenraum tragen wir keine Kopfbedeckung und keine Kopfhörer.
- 6 Wir gehen ruhig durch das Schulgebäude.
- 7 Die kleinen Pausen verbringen wir im Klassenraum.
- 8 Die Hofpausen verbringen wir im Freien auf dem Schulgelände oder dem Sportplatz. Die Benutzung des Sportplatzes richtet sich nach dem Plan.
- 9 Wir werfen nicht mit Schneebällen, Steinen oder Kastanien.
- 10 Schüler, die später mit dem Unterricht anfangen, betreten das Schulgebäude erst in der Pause.
- 11 Streit klären wir friedlich.
- 12 Die Nutzung des Handys während des Unterrichts unterliegt der Entscheidung der Lehrkraft. Nur nach ausdrücklicher Aufforderung des Lehrers ist die Benutzung des Mobiltelefons erlaubt. Unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art werden strafrechtlich verfolgt. Die Klassen 1-5 dürfen das Handy nur außerhalb des Schulgrundstücks benutzen.
- 13 Lautsprecherboxen dürfen nicht mit auf das Schulgelände und in die Schulgebäude gebracht werden. Die Benutzung der Lautsprecherboxen ist unmittelbar vor dem Schulgelände verboten.
- 14 Nach dem Unterricht stellen wir die Stühle hoch, säubern die Tafel und schließen die Fenster. Wir sammeln den Müll auf, der auf dem Boden liegt.
- 15 Wir halten das Schulhaus und das Schulgelände gemeinsam sauber.
- 16 Nach Unterrichtsschluss bzw. nach Ende der Betreuungszeit verlassen wir das Schulgelände zügig.

Ergänzend zu den vorangehenden Schulregeln gilt für die Klassenstufen 6-10 außerdem:

2. 2. Ergänzung Schulregeln Klassen 6-10:

- 1 Essen, Kaugummi kauen, u.ä. sind im Unterricht zu unterlassen. Die Erlaubnis zum Trinken erteilt die Lehrkraft. In den Fachräumen gilt die Fachraumordnung.
- 2 Beginnt der Unterricht um 7.00 wird die Schule um 6.55 Uhr geöffnet und betreten.
- 3 Die Klassenstufen 9 und 10 dürfen die kleinen Pausen leise auf dem Schulflur vor ihrem jeweiligen Unterrichtsraum verbringen.

Für alle gilt:

Lerngruppen und unterrichtender Lehrer sind gemeinsam für den geordneten Zustand des Unterrichtsraumes nach Beendigung der Unterrichtsstunde verantwortlich. In jeder Lerngruppe werden dazu Ordnungsdienste benannt.

3. Unterrichtszeiten:

Die Lehrkraft beginnt den Unterricht. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, ist dies bei der Schulleitung oder dem Sekretariat durch den Klassensprecher oder einen Kursteilnehmer zu melden. Die Schüler/innen informieren sich selbstständig an den Vertretungsplänen.

Grundstufe:

Unterrichtszeiten:	1.	7.45	-	8.30
	2.	8.40	-	9.25
	3.	9.45	-	10.30
	4.	10.40	-	11.25
	5.	11.55	-	12.40
	6.	12.50	-	13.35
	7.	13.45	-	14.30

Sekundarstufe:

Unterrichtszeiten:	0.	7.00	-	7.45
	1.	7.45	-	8.30
	2.	8.40	-	9.25
	3.	9.45	-	10.30
	4.	10.40	-	11.25
	5.	11.55	-	12.40
	6.	12.50	-	13.35
	7.	13.45	-	14.30

verkürzter Unterricht:	0.	7.15	-	7.45
	1.	7.45	-	8.15
	2.	8.25	-	8.55
	3.	9.15	-	9.45
	4.	9.55	-	10.25
	5.	10.35	-	11.05
	6.	11.15	-	11.45
	7.	11.55	-	12.25

Bei Doppelstunden, nach denen im Anschluss Schulschluss ist, darf durchgearbeitet werden.

3.1 Pausen

Raumwechsel sind durch die Schüler diszipliniert und selbstständig durchzuführen. Sie erfolgen am Ende der Hof- bzw. Mittagspause oder den kleinen Pausen. Ist kein Wechsel der Gebäudeteile notwendig, ist das Verlassen der Schulhäuser untersagt. Lehrer und Schüler achten auf das Verschließen leerstehender Klassenräume in den Pausen. Die Schüler und Schülerinnen nehmen ihre Rucksäcke und Schultaschen mit in die Pause.

Bei Regenwetter und strenger Kälte wird abgeklingelt. Alle Schüler halten sich dann im bisherigen Unterrichtsraum auf. Der Raumwechsel erfolgt beim nächsten Vorklingeln.

Setzt Regen erst während der Hofpause ein, wird ebenfalls abgeklingelt. Die Schüler und unterrichtenden Lehrer begeben sich dann unverzüglich in den Unterrichtsraum der nachfolgenden Stunde.

Die Benutzung des Handys für die Schüler/innen der Klassen 6-10 ist nur während der zwei großen Pausen auf dem Hof erlaubt, sofern die Persönlichkeitsrechte anderer nicht verletzt werden. Sollte es vermehrte Vorfälle geben, dass gegen diese Regelung verstoßen wird, tritt ein absolutes Handyverbot während der Pausen für alle Schüler/innen in Kraft. Unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art werden strafrechtlich verfolgt.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist während der Schulzeit nicht gestattet. Der Wechsel vom mobilen Anbau (MUR) nach Haus 5 (Mehrzweckgebäude) und umgekehrt erfolgt über den Schulhof. Bei Verstoß entfällt der gesetzliche Unfallsicherungsschutz.

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für Schüler, Erziehungsberechtigte, Gäste und Lehrkräfte strengstens untersagt.

3.2 Ordnung und Sicherheit

Zusätzlich zur Hausordnung gelten in den einzelnen Fachbereichen besondere Vorschriften. Jeder Unfall ist sofort dem Fachlehrer und im Sekretariat zu melden.

Die Benutzung des Fahrstuhls ist nur mit einer Bescheinigung des Sekretariats nach Vorlage eines Krankenscheines möglich. Bei Zuwiderhandlungen folgen Konsequenzen, wie Reinigungstätigkeiten.

Das Mitbringen und Anwenden von wasserunlöslichen Faserstiften, Spraydosen, Feuerzeugen, Streichhölzern, pyrotechnischer Erzeugnisse, Laserpointern und Waffen jeglicher Art (Gaspistolen, Reizgas, Messer etc.) ist untersagt und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Das Entfachen von offenem Feuer ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt. Für die daraus entstandenen Schäden kommen die Erziehungsberechtigten auf. Nachgewiesene Zerstörungen, Beschmierungen und Diebstähle werden laut Schulgesetz geahndet. Die Erziehungsberechtigten, bzw. Schüler kommen für den entstandenen Schaden auf.

In allen Schulhäusern und auf dem gesamten Schulgelände ist das **Rauchen von Tabakwaren, Shishas, E-Zigaretten und E-Shishas verboten**. Dies gilt für Schüler, Erziehungsberechtigte, Pädagogen, technisches Personal und Gäste. Das Mitbringen und der

Konsum von Energy Drinks, alkoholischer Getränke und Drogen sind den Schülern in der Schule nicht erlaubt. Der Konsum von Drogen wird strafrechtlich verfolgt.

Alle Schüler sind belehrt, dass an den Tagen des Sportunterrichts keine Wertsachen sowie große Geldbeträge mitgebracht werden. Für Geld, Handys und Wertsachen, die nicht zu schulischen Veranstaltungen benötigt werden, auch für wertvolle Kleidung, Uhren und Schmuck übernimmt die Schule keine Haftung. Gefundene Gegenstände sind im Sekretariat abzugeben.

Gefahrenstellen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände sind dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.

4. Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten – Schüler/in - Schule

Zu Beginn der Schulzeit bzw. bei Umschulung in die Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule wird zwischen den Erziehungsberechtigten, Schüler/in und der Schule eine Vereinbarung getroffen, die durch Kenntnisnahme bestätigt wird.

Die **Schüler/innen** sollen sich untereinander verständnisvoll und tolerant verhalten. Sie sollen sich im Unterricht und in den Pausen weder belästigen noch behindern, sondern sich gegenseitig helfen und fördern. Ihre Verpflichtung ist es, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und den übrigen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Sie sollen zur Erhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände beitragen. Die Schüler/innen sollen ihre Kritik in respektvoller, höflicher Form vortragen dürfen. Sie sollen in den Schulgremien mitarbeiten und ihre Vertreter/innen unterstützen.

Die **Erziehungsberechtigten** sollen die von der Schule gebotenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit ständig wahrnehmen und ihre Aufgaben als Erziehungsberechtigte verantwortungsbewusst erfüllen. Sie sollen für die Einhaltung der gesetzlichen Schulbestimmungen sorgen, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder regelmäßig informieren und tatkräftig und kontinuierlich die Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützen.

Die **Lehrkräfte** sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und arbeiten verantwortungsbewusst an der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie sollen anstreben, jeden Schüler bestmöglich zu fördern, den Schülern hilfsbereit, verständnisvoll und konsequent gegenüberzutreten und dabei höflich und fair auftreten.

Lehrer, Schüler und Eltern sollen bei der Lösung der gemeinsamen Aufgaben konstruktiv zusammenwirken.

4. 1. Schule

1. Wir gestalten Schule so, dass alle Kinder und Erwachsene gut arbeiten können und verständnisvoll und rücksichtsvoll miteinander umgehen.
2. Wir unterstützen die Begabungen des Kindes und geben dazu Anregungen und Hilfen.
3. Wir wollen die Kinder beim Lernen ermutigen, ihre Arbeit und ihre Leistungen würdigen und darauf achten, dass kein Kind ausgegrenzt wird.
4. Wir streben danach, die Kinder zu einem selbständigen und verantwortlichen Arbeiten zu erziehen.
5. Wir suchen in wichtigen Angelegenheiten den Kontakt zu den Eltern und informieren diese über wesentliche Entwicklungen der Kinder.
6. Wir beraten die Schüler/innen und Eltern nach Bedarf über das Arbeits- und Sozialverhalten, über den Leistungsstand und die schulische Laufbahn der Schüler/innen.
7. Wir wertschätzen alle Kinder und gehen respektvoll und fair mit ihnen um.
8. Wir fördern ein friedliches und respektvolles Schulklima, indem sich alle wohl fühlen und Freundschaften schließen können.
9. Wir ergreifen vorbeugende Maßnahmen, um Gewalt zu verhindern.
10. Wir achten auf die Einhaltung der Schulregeln und sorgen für die Umsetzung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung.
11. Wir vermitteln Eltern und Schüler/innen den Sinn von Konsequenzen und erklären, warum welche von diesen im Einzelfall getroffen werden.

Unterschrift Schulleitung

4.2 Erziehungsberechtigte

1. Wir Erziehungsberechtigte sind bereit, die Schule in ihren Aufgaben aktiv zu unterstützen.
2. Es liegt in unserem Interesse, wie sich unser Kind in der Schule verhält und wir nehmen uns Zeit für Elternabende und Elternsprechtage.
3. Unsere Pflicht ist es, für einen pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen. Wir informieren die Schule sofort über das begründete Fehlen unseres Kindes.
4. Wir Erziehungsberechtigte halten unser Kind an, respektvoll mit Lehrer/innen und Mitschüler/innen umzugehen und alle Konflikte friedlich zu lösen.
5. Zu einem ruhigen und entspannten Lernen gehört es, dass wir auf unser Kind einwirken, aktiv am Unterricht teilzunehmen und schulische Aufträge zu erfüllen.
6. Wir geben unseren Kindern die Möglichkeit, vollständige und saubere Hausaufgaben sowie das Nacharbeiten versäumter Aufgaben zu erledigen.
7. Wir versorgen unser Kind pünktlich mit notwendigen Schulmaterialien (z.B. Bücher, Hefte, Schreib- und Zeichengeräte, Sportkleidung) und achten darauf, dass es keine Gegenstände mit zur Schule bringt, die ein geordnetes Gemeinschaftsleben stören.
8. Ein gesundes Frühstück ist Grundlage für erfolgreiches Lernen, daher sorgen wir dafür.
9. Unser Kind achtet eigenes und fremdes Eigentum.
10. Wir sorgen für eine wettergerechte Bekleidung sowie für eine verkehrssichere Ausstattung unseres Kindes auf dem Schulweg (z.B. Fahrrad).

Unterschrift Erziehungsberechtigte

4. 1. Schule

1. Wir gestalten Schule so, dass alle Kinder und Erwachsene gut arbeiten können und verständnisvoll und rücksichtsvoll miteinander umgehen.
2. Wir unterstützen die Begabungen des Kindes und geben dazu Anregungen und Hilfen.
3. Wir wollen die Kinder beim Lernen ermutigen, ihre Arbeit und ihre Leistungen würdigen und darauf achten, dass kein Kind ausgegrenzt wird.
4. Wir streben danach, die Kinder zu einem selbständigen und verantwortlichen Arbeiten zu erziehen.
5. Wir suchen in wichtigen Angelegenheiten den Kontakt zu den Eltern und informieren diese über wesentliche Entwicklungen der Kinder.
6. Wir beraten die Schüler/innen und Eltern nach Bedarf über das Arbeits- und Sozialverhalten, über den Leistungsstand und die schulische Laufbahn der Schüler/innen.
7. Wir wertschätzen alle Kinder und gehen respektvoll und fair mit ihnen um.
8. Wir fördern ein friedliches und respektvolles Schulklima, indem sich alle wohl fühlen und Freundschaften schließen können.
9. Wir ergreifen vorbeugende Maßnahmen, um Gewalt zu verhindern.
10. Wir achten auf die Einhaltung der Schulregeln und sorgen für die Umsetzung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung.
11. Wir vermitteln Eltern und Schüler/innen den Sinn von Konsequenzen und erklären, warum welche von diesen im Einzelfall getroffen werden.

Unterschrift Schulleitung

4.3. Verpflichtungserklärung der Schüler/innen 6-10

1. **Wir respektieren Mitschüler, Mitarbeiter und Gäste unserer Schule. Konflikte lösen wir friedlich und gewaltfrei.** Ich verletze keinen Menschen mit Worten, Gesten oder Taten. Ich unterstütze meine Mitschüler/innen dabei, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
2. **Wir tragen durch Pünktlichkeit und Ordnung dazu bei, dass wir an der Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule alle erfolgreich lernen können.** Ich habe täglich meine Schultasche mit den Arbeitsmaterialien dabei.
3. **Damit wir und unsere Gäste sich in der Schule wohlfühlen, achten wir auf Ordnung und Sauberkeit.** Ich beschmiere keine Wände und Gegenstände in unserem Schulgebäude und entsorge meinen Müll. Ich weiß, dass meine Eltern für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen haften. Wenn ich etwas aus Versehen beschädigt habe, informiere ich die Lehrkraft und beseitige die Beschädigung.
5. **Wir unterstützen uns gegenseitig.** Wenn ich eine Verletzung oder Beschädigung bei anderen beobachte, schaue ich nicht weg, sondern versuche sie mit Worten zu verhindern.
6. **Während des Unterrichts nutze ich mein Handy nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft.** MP3-Player und andere Geräte bleiben ausgeschaltet in der Schultasche oder in meinem Schließfach. Ich weiß, dass unerlaubte Foto- oder Filmaufnahmen die Persönlichkeitsrechte Anderer verletzen und strafbar sind. Lautsprecherboxen dürfen nicht mit auf das Schulgelände und in die Schulgebäude gebracht werden.
7. **Ich weiß, dass das Rauchen von Tabak- und E-Zigaretten bzw. E-Shishas sowie der Konsum von Alkohol und Drogen allen Personen auf dem gesamten Schulgelände und unmittelbar vor den Schultoren untersagt ist.** Der Handel mit Drogen ist grundsätzlich untersagt. Im Unterricht trage ich Kleidung, die den Raumtemperaturen angemessen ist.
8. **Während des Schultages verlasse ich nicht das Schulgelände.** Ich bringe möglichst keine Wertsachen oder größere Geldbeträge mit zur Schule oder zu außerschulischen Veranstaltungen. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung. Sachen von Anderen nutze ich nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Eigentümers.

Unterschrift Schüler/in

4.1 Schule

1. Wir gestalten Schule so, dass alle Kinder und Erwachsene gut arbeiten können und verständnisvoll und rücksichtsvoll miteinander umgehen.
2. Wir unterstützen die Begabungen des Kindes und geben dazu Anregungen und Hilfen.
3. Wir wollen die Kinder bei ihrem Lernen ermutigen, ihre Arbeit und ihre Leistungen würdigen und darauf achten, dass kein Kind ausgegrenzt wird.
4. Wir streben danach, die Kinder zu einem selbständigen und verantwortlichen Arbeiten zu erziehen.
5. Wir suchen in wichtigen Angelegenheiten den Kontakt zu den Eltern und informieren diese über wesentliche Entwicklungen der Kinder.
6. Wir beraten die Schüler/innen und Eltern nach Bedarf über das Arbeits- und Sozialverhalten, über den Leistungsstand und die schulische Laufbahn der Schüler/innen.
7. Wir wertschätzen alle Kinder und gehen respektvoll und fair mit ihnen um.
8. Wir fördern ein friedliches und respektvolles Schulklima, indem sich alle wohl fühlen und Freundschaften schließen können.
9. Wir ergreifen vorbeugende Maßnahmen, um Gewalt zu verhindern.
10. Wir achten auf die Einhaltung der Schulregeln und sorgen für die Umsetzung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung.
11. Wir vermitteln Eltern und Schüler/innen den Sinn von Konsequenzen und erklären, warum welche von diesen im Einzelfall getroffen werden.

Unterschrift Lehrer/in

Unterschrift Erzieher/in

4.4. Verpflichtungserklärung der Schüler/innen 4-5

1. Ich komme pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmitteln zum Unterricht.
2. Ich verfolge den Unterricht aufmerksam und arbeite aktiv mit.
3. Ich erledige die Aufgaben in der Schule gewissenhaft.
4. Ich gehe höflich und friedlich mit anderen um, schlage oder beleidige niemanden.
5. Ich höre bei Gesprächen dem anderen zu und lasse ihn ausreden.
6. Ich nehme Rücksicht, helfe anderen und respektiere ihre Meinung.
7. Ich achte das Eigentum anderer.
8. Ich halte alle Räume der Schule sauber.
9. Ich gehe höflich und friedlich mit anderen um, schlage oder beleidige niemanden.

Unterschrift Schüler/in

VEREINBARUNG
zwischen
SchülerInnen
und
Schule



Name

Gretel-Bergmann-
Gemeinschaftsschule

Ich komme pünktlich
zur Schule.

Ich lerne und arbeite in
der Schule so gut wie
möglich mit.

Ich leiste etwas und
strenge mich dazu
an.

Ich gehe höflich
und friedlich mit
anderen um.



Ich höre bei
Gesprächen dem
anderen zu und
lasse ihn ausreden.

Ich nehme Rücksicht,
helfe anderen.

Ich gehe behutsam mit
dem Eigentum anderer
um.

Ich halte alle Räume
der Schule sauber.

Ich erledige Aufgaben
in der Schule und zu
Hause gewissenhaft
und sorgfältig.

5. Umgang mit Regelverstößen

Für die Klassen 1-5 gilt:

Verstößt ein Schüler/ eine Schülerin gegen die Regeln, wird dieses Fehlverhalten mit dem aktuell unterrichtenden Lehrer/ der Lehrerin individuell geklärt. Die Bruno-Schulstation steht bei Problem- und Konfliktlösungen helfend zur Seite.

Für die Klassen 6-10 gilt der Trainingsraum:

Verstößt ein Schüler oder eine Schülerin zweimal in der Unterrichtsstunde gegen die Schulordnung, wird er oder sie nach dem Abfragen des Trainingsraumrituals in den Trainingsraum geschickt. Hier reflektieren die Schüler/innen ihr Verhalten, um nach einem konstruktiven und einsichtigen Gespräch wieder in den Unterricht gehen zu dürfen. In diesem Sinne wird für die Mitschüler und dem Lehrpersonal eine ruhige Unterrichts Atmosphäre geschaffen.

Bei verbaler und körperlicher Gewalt gelten die folgenden Maßnahmen.

5.1. Verbale / körperliche Gewalt gegen Schulpersonal

Grundstufe	Sekundarstufe
1. sofortige Information der Schulleitung	1. Bei verbaler und körperlicher Gewalt direkter Verweis des Schülers/der Schülerin in den Trainingsraum mit möglicher Suspendierung. Betroffene Lehrperson schreibt eine Gewaltmeldung.
2. Entfernung des Kindes aus dem Klassenverband → zur Schulleitung	2. Je nach Schwere führt die Lehrperson ein Rückkehrgespräch mit dem TR-Lehrer, dem Schüler und der Schulsozialarbeiterin.
3. Maßnahmen, die durch die Schulleitung erfolgen: - Information der Eltern - Suspendierung des Kindes am gleichen Tag vom Unterricht - weitere Maßnahmen	3. Information an Klassenlehrer, Eltern durch betroffene Lehrperson. 4. Je nach Schwere des körperlichen Gewaltvorfalls wird die Schulleitung informiert.

5.2. Unpünktlichkeit, Beschädigung fremden Eigentums, Sauberkeit, Beleidigungen

Verstößt ein Schüler / eine Schülerin gegen die Regeln, wird dieses Fehlverhalten mit der betreffenden Lehrperson individuell geklärt. Außerdem gelten zur Wiedergutmachung folgende Regeln:

5. 2. 1. Unpünktliches Erscheinen

Grundstufe	Sekundarstufe
<ul style="list-style-type: none">- Information an die Eltern – Formblatt (siehe Anhang)- Klasse 1/2 individuell- ab Klasse 3- Anlegen eines Minutenkontos- Organisation durch Klassenleiter	<ul style="list-style-type: none">- Klasse 6-10 Vermerk im Klassenhefter, Information an Eltern mithilfe des Benachrichtigungszettels im Schulplaner.- Jede Verspätung wird im Klassenhefter vermerkt.- ab 25 Minuten Zuspätkommen wird eine Fehlstunde vom KL vermerkt.

Alle Verspätungen erscheinen auf dem Zeugnis.

5. 2. 2. Eigentum anderer achten

Bei Zerstörung fremden Eigentums wird wie folgt vorgegangen:

Grundstufe	Sekundarstufe
<ul style="list-style-type: none">- Information an die Eltern – Formblatt (siehe Anhang)- Schadensersatz leisten- Schulleitung bzw. Sekretariat sorgt für die Datenübermittlung von Geschädigten und Verursacher.	<ul style="list-style-type: none">- Information an die Eltern- die bewusste Beschädigung fremden Eigentums wird zur Anzeige gebracht durch die Lehrperson, die die Beschädigung beobachtet hat. Andernfalls übernimmt die Klassenleitung des Verursachers diese Aufgabe. Der Verursacher leistet Schadensersatz und entschuldigt sich in schriftlicher Form bei der betroffenen Person.- bei unbewusster Beschädigung fremden Eigentums leistet der Verursacher Schadensersatz und entschuldigt sich bei dem Opfer.

5. 2. 3. Sauberkeit

Bei Beschädigung und Verschmutzung des Schulgebäudes:

Grundstufe und Sekundarstufe

- Information an die Eltern durch beobachtete Lehrperson – Formblatt (siehe Anhang)
- Verursacher reinigt Verschmutzung
- allgemeinnützige Arbeit (z.B. Gang auf der jeweiligen Etage wischen)
- Organisation durch Klassenleiter /in in Absprache mit der Hausmeisterin/dem Hausmeister

5. 2. 4. Verstöße in den Pausen

Sekundarstufe

- Schüler/innen, die auf dem Schulhof oder vor dem Schulgebäude bzw. vor den Schultoren rauchen oder Alkohol konsumieren, erhalten einen mündlichen Tadel.

5. 2. 5. Verbale Angriffe unter Mitschülern/innen

Grundstufe und Sekundarstufe

- Kenntnisnahme und angemessene Reaktion durch angesprochenen Lehrer/in
- finden individueller Lösungen auch in Absprache mit Klassenleiter/in
- Schlichtung durch Konfliktlotsen - Schlichtung durch Klassenlehrer/in

5. 3. Vorgehensweise bei körperlichen Gewaltvorfällen gegenüber Mitschülern/innen

Vorfall	Grundstufe	Sekundarstufe
Alle Gewaltvorfälle werden in einer Liste erfasst. (siehe Anhang)		Ablauf bei jedem Gewaltvorfall:
1.	Information der Eltern	Bei körperlicher Gewalt direkter Verweis des Schülers/der Schülerin in den Trainingsraum mit möglicher Suspendierung. Lehrperson, die den Gewaltvorfall beobachtet hat, schreibt eine Gewaltmeldung.
2.	Information der Eltern	Information an Klassenlehrer/in, Erziehungsberechtigte durch Lehrperson, die Vorfall beobachtet hat.
3.	Gespräch mit Kind – Eltern - Schulleitung	Je nach Schwere führt der TR-Lehrer/in ein Rückkehrgespräch mit dem Schüler im Beisein der beobachtenden Lehrperson, KL-Lehrer/in, Schüler/in und der Schulsozialarbeiterin.
4.	Klassenkonferenz mit Kind und Eltern	
5.	Ordnungsmaßnahme	

5. 4. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

(Auszug aus dem Schulgesetz)

§ 62 Erziehungsmaßnahmen

1. vorrangiger Einsatz bei Konflikten – Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
2. Maßnahmen bei Konflikten / Unterrichtsstörungen (Jede Lehrkraft ist dazu berechtigt!)
Gespräch mit Schüler / In
gemeinsame Absprachen,
Verwarnung (schriftlich mit Formular)
mündliche Tadel (schriftlich mit Formular)
Eintragung ins Klassenbuch/sonderpädagogischen Hefter
Schadenswiedergutmachung
vorübergehende Einziehung von Gegenständen

§ 63 Ordnungsmaßnahmen

1. Soweit Erziehungsmaßnahmen nach § 62 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet. Als nachhaltige Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist auch ein mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht anzusehen.
2. *Bei Ordnungsmaßnahmen ist immer der nächste Schritt mitanzudrohen!*
 1. der schriftliche Verweis
 2. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen
 3. Umsetzung in eine Parallelklasse
 4. Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs
 5. Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.
3. Ordnungsmaßnahmen dürfen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers getroffen werden und sind in der Regel vorher schriftlich anzudrohen.
Die schriftliche Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Verweis verbunden werden.

5. 4. 1. Vorgehensweise bei Ordnungsmaßnahmen

1. vor der Entscheidung – Anhörung Schüler und Erziehungsberechtigte (Protokoll!)

	Klassen- konferenz	Gesamt- konferenz	Schul- konferenz	Schulaufsicht
1. Schriftlicher Verweis	✓ Vorsitz Schul- leitung	-	-	-
2. Ausschluss vom Unterricht	✓ Vorsitz Schul- leitung	-	-	-
3. Umsetzung in andere Klasse	-	✓	-	-
4. Überweisung in andere Schule	-	-	✓ ist zu hören	✓ Androhung evtl. mit Verweis

In dringenden Fällen (wenn der geordnete Schulbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann) kann die Schulleitung sofort Punkt 2 oder 3 anordnen.

6. Umsetzung

6. 1. Einführung Schuljahr 2018 / 2019

1. Hausordnung

Aushängen der Hausordnung in jeder Etage in den Grundschulgebäuden

Etage 1 / 2 Vertrag mit Bildern (Saph)

Etage 3 / 4 verbal.

Aushängen der Hausordnung in den Schaukästen in Haus II/III der Mittelstufe.

2. Schülervereinbarungen

1. Schulwoche (Projektwoche)

Besprechen der Vereinbarungen – unterschreiben lassen

Kopie in die Akte – Original in Schülerhand

3. Vereinbarungen Eltern – Schule

1. Elternversammlung

Vorstellen der Vereinbarungen - unterschreiben lassen

Kopie in die Akte – Original in Elternhand

Unterschrift Schulleiterin

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in

Berlin, den _____

Benachrichtigung über Ausübung körperlicher Gewalt

Ihr Kind _____, Klasse _____

übte heute **körperliche Gewalt** aus.

Maßnahmen:

- 1. Vorfall Information der Eltern
- 2. Vorfall Information der Eltern
- 3. Vorfall Gespräch mit Kind – Eltern - Schulleitung Termin: _____
- 4. Vorfall Klassenkonferenz mit Kind und Eltern Termin: _____
- 5. Vorfall Ordnungsmaßnahme

Bitte wirken Sie im Sinne des von Ihnen unterschriebenen Schulvertrages auf Ihr Kind ein.
Sollte es zu weiteren Gewaltvorfällen kommen, erfolgt die nächste Maßnahme.

Lehrer

Schulleitung

Erziehungsberechtigte

Berlin, den

Benachrichtigung über Regelverstoß

Ihr Kind, Klasse

hat gegen folgende Regel verstoßen:

Ich komme pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmitteln zum Unterricht.

Ich achte das Eigentum anderer.

Ich halte alle Räume der Schule sauber.

.....

.....

Die Wiedergutmachung durch Ihr Kind erfolgt:

..... am:

..... um:

Bitte wirken Sie im Sinne des von Ihnen unterschriebenen Schulvertrages auf Ihr Kind ein.
Sollte es zu weiteren Regelverstößen kommen, folgt als weitere Maßnahme:

.....
Lehrer

.....
Schulleitung

.....
Erziehungsberechtigte